

Allgemeine Lieferbedingungen

Geltungsbereich

Die Lieferung von Waren und das Erbringen von Dienstleistungen durch GS Swiss PCB AG erfolgt ausschliesslich unter Anwendung dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Einkaufsbedingungen des Kunden, die GS Swiss PCB AG nicht schriftlich anerkannt hat, sind nicht verbindlich.

Vertragsabschluss

Angebote von GS Swiss PCB AG sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und GS Swiss PCB AG kommt mit der gegenseitigen Vertragsunterzeichnung oder mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von GS Swiss PCB AG zustande. Der Vertrag richtet sich ausschliesslich nach dessen Inhalt bzw. nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und nach diesen Allgemeinen Lieferbedingungen. Sollten sich nach der Auftragsbestätigung technische Probleme bei der Erbringung von Leistungen ergeben, ist GS Swiss PCB AG jederzeit berechtigt, die Annahme der Bestellung zu widerrufen. Jegliche Haftung für daraus entstandenen Schaden beim Kunden wird explizit ausgeschlossen.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich netto frei Frachtführer Küssnacht (FCA, Incoterms 2010), in der auf der Auftragsbestätigung angegebenen Währung ohne Mehrwertsteuer, Abgaben, Zölle, Transport, Verpackung und Versicherung. GS Swiss PCB AG behält sich Preisadjustierungen vor, falls sich zwischen dem Zeitpunkt des Angebotes und der Auftragsbestätigung Lohn und/oder Materialkosten ändern. Die Rechnungen der GS Swiss PCB AG sind netto bis zum Fälligkeitsdatum zur Zahlung fällig, in der Regel 30 Tage nach Rechnungsdatum. Unvollständige Zahlungen werden mit einer Bearbeitungspauschale nachbelastet. Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so gerät er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an in Verzug. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung von Leistungen oder einer Akontozahlung im Verzug, kann GS Swiss PCB AG weitere Leistungen zurückstellen. Bei Zahlungsverzug kann GS Swiss PCB AG einen Verzugszins von 10% sowie sämtliche von ihr aufgewendeten vorprozessualen Kosten wie insbesondere Anwaltshonorare, Kosten von Inkassobüros,

aber auch eigene Aufwände in Rechnung stellen. Die Rechnungen sind zur Zahlung fällig, auch wenn der Kunde Mängel rügt. Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung wegen etwaiger Gegenansprüche seitens des Kunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung von GS Swiss PCB AG statthaft.

Schutzrechte Dritter

Werden durch das Erbringen von Dienstleistungen oder die Herstellung von Produkten nach Angaben und Wünschen des Kunden Schutzrechte Dritter verletzt, so haftet der Kunde für alle sich daraus ergebenden Schäden. Der Kunde verpflichtet sich, GS Swiss PCB AG insoweit von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Liefertermine

Verbindlich sind nur schriftlich zugesicherte Termine. Solche Termine verlängern sich angemessen, wenn GS Swiss PCB AG Angaben, die für die Ausführung benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn sie der Kunde nachträglich ändert, sowie wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb der Verantwortung der GS Swiss PCB AG liegen wie höhere Gewalt, behördliche Verfügungen, Naturereignisse, Krieg, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, Unfälle, Krankheit sowie verspätete, fehlerhafte oder ausbleibende Zulieferung. GS Swiss PCB AG ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und zu verrechnen. Bei Verzögerungen hat der Kunde GS Swiss PCB AG eine angemessene Nachfrist zur nachträglichen Erfüllung zu gewähren, mindestens jedoch die auf der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit. Falls er bei ungenutztem Ablauf der Nachfrist die Annahme der Leistung verweigern will, hat er dies GS Swiss PCB AG vorgängig schriftlich mitzuteilen.

Über- und Unterlieferung

Der Kunde akzeptiert die branchenüblichen Über- und Unterlieferungen von 10% der bestellten Menge. Verrechnet wird die effektiv gelieferte Menge. Bei Unterlieferung besteht keine Nachlieferpflicht.

Arbeitsunterlagen / technische Unterlagen

Unterlagen, Bohr-, Fräs-, Laser- und Testprogramme sowie EDV-Daten, die von GS Swiss PCB AG zu Produktionszwecken aufgrund von Zeichnungen oder elektronischen Daten des Kunden erstellt wurden, stellen Produktions-

werkzeuge dar und sind Eigentum der GS Swiss PCB AG. Technische Unterlagen bleiben im Eigentum von GS Swiss PCB AG und dürfen weder kopiert, vervielfältigt, noch Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Technische Unterlagen zu Angeboten, die nicht zu einer Bestellung führen, sind auf Aufforderung von GS Swiss PCB AG zu retournieren.

Mängelrüge

Der Kunde hat die von GS Swiss PCB AG gelieferten Waren und Dienstleistungen innert sieben Arbeitstagen nach Eingang der Lieferung zu prüfen. Werden in dieser Zeit keine Mängel schriftlich gerügt, so gelten die Waren oder Dienstleistungen hinsichtlich offensichtlicher Mängel, Identität und Menge als vollständig, einwandfrei und genehmigt. Die Gewährleistungs- und Verjährungsfristen betragen zwölf Monate und beginnen am Versanddatum ab Werk. Sie werden mit Anerkennung oder Bestätigung eines Mangels nicht unterbrochen. Ordentlich gerügte Mängel werden innert einer vom Kunden zu gewährenden angemessenen Nachfrist nach Wahl der GS Swiss PCB AG durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Mängel, welche eine Haftung der GS Swiss PCB AG auslösen, sind nur solche Abweichungen des gelieferten Produkts von den vertraglich vereinbarten Spezifikationen, welche dessen Tauglichkeit zum vertraglich vorgesehenen Gebrauch deutlich einschränken. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Eine weitergehende Haftung, insbesondere Kaufpreisminderung, Wandelung oder Schadenersatz ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Von der Mangelbeseitigung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Einbauanleitung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter chemischer, thermischer oder elektrolytischer Einflüsse, mangelhafter Montagearbeiten sowie infolge anderer Gründe, die GS Swiss PCB AG nicht zu verantworten hat. Die Mängelrüge ist unzulässig, wenn der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Zustimmung von GS Swiss PCB AG Änderungen oder Reparaturen vornehmen

Haftung

GS Swiss PCB AG haftet für Schäden der Kunden nur, soweit diese von ihr nachweisbar vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Die Haftung für Hilfspersonen wird wegbedungen. Die GS Swiss PCB AG haftet

im Rahmen der in der Spezifikationsbeschreibung von GS Swiss PCB AG zugesicherten Eigenschaften. Für Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Beratung und dergleichen oder wegen Verletzung von Nebenpflichten haftet die GS Swiss PCB AG nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Die GS Swiss PCB AG haftet insbesondere nicht für Fehler, die auf Grund von mangelhaften Angaben des Kunden oder irrtümlicherweise oder fehlerhafter Freigaben von Zeichnungen oder Prüfmuster erfolgt sind. Es gehört zu den Sorgfaltspflichten des Kunden die angebotenen Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung und den Gebrauch zu prüfen. Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche

auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grober Fahrlässigkeit der GS Swiss PCB AG, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen. Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

Export

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller einschlägigen in- und ausländischen Exportvorschriften.

Gültigkeit von Vertragsbestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Lieferbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die betroffenen Bestimmungen sind sinngerecht durch rechtsgültige zu ersetzen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf). Gerichtsstand ist das für den am Sitz von GS Swiss PCB AG zuständige Gericht. GS Swiss PCB AG kann auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.